

2. Gegenstand der Förderung

2.1

Gefördert werden

- a) Konzepterstellungen (z. B. museumsfachliche Machbarkeitsstudien, Standort-/Rahmenkonzepte, Interpretation Frameworks, inhaltliche Grob- und Feinkonzeption von Dauerausstellungen, Entwicklung von digitalen Strategien und Medienkonzepten);
- b) Maßnahmen im Bereich der Dauerausstellungsgestaltung und -überarbeitung nebst deren Planung, der Einrichtung von Ausstellungsräumen einschließlich der Erst- bzw. Grundausstattung von Sonderausstellungsflächen sowie Maßnahmen zur Schaffung von konservatorisch geeigneten Präsentationsformen und -techniken (auch Maßnahmen zur Klimastabilisierung und zum Lichtschutz);
- c) Maßnahmen im Bereich Depotplanung, -einrichtung und -bezug einschließlich der Schaffung geeigneter konservatorischer Bedingungen für die Verwahrung von Museumsgut in Depoträumen;
- d) Maßnahmen der aktiven und präventiven Konservierung wie auch Restaurierungen von Kulturgütern, soweit diese Teil der dauerhaft verfügbaren Sammlung sind;
- e) Maßnahmen im Bereich der Inventarisierung, Dokumentation und Digitalisierung;
- f) Projekte zur wissenschaftlichen Erschließung von Museumsbeständen, insbesondere Projekte zur Provenienzforschung;
- g) Maßnahmen zur didaktischen Erschließung von Museumsbeständen (z. B. durch analoge oder digitale Medien, Hands-on-Stationen, Entwicklung von museumspädagogischen Konzepten, Planung und Einrichtung von museumspädagogischen Räumen oder von Outreach-Projekten);
- h) Maßnahmen zur Umsetzung einer im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten barrierefreien Erschließung des analogen und/oder digitalen Museumsangebots;
- i) nachhaltige Projekte zur Besucherbindung einschließlich Standort-, Besucher- und (Noch-) Nicht-Besucherevaluierungen, der Entwicklung von Marketingkonzepten und/oder einem Corporate Design sowie vergleichbare Maßnahmen;
- j) die Transferierung von Architekturobjekten in wissenschaftlich geleitete Freilichtmuseen;
- k) die Ergänzung und Abrundung bestehender Sammlungen durch Erwerb in begründeten Einzelfällen.

2.2

Nicht gefördert werden

- a) Ausgaben des laufenden Betriebs;
- b) Ausgaben für Sonder- oder Wechselausstellungen;
- c) Ausgaben, die im Rahmen der alltäglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entstehen;
- d) Baumaßnahmen (inkl. Installation von Haustechnik und baugebundene Sicherheitseinrichtungen);

e) Ausgaben für Dauerausstellungen, die weder in Museen noch in grundlegend musealen Anforderungen (wie Klima, Licht, Sicherheit, Zugänglichkeit, Vermittlung etc.) entsprechenden Räumen gezeigt werden.